

Sui/238



Tel. 031 61 29 78 / 61 29 85
Postscheck 30-1736

Tél. 031 61 29 78 / 61 29 85
Chèque postal 30-1736

Concursos Internacionales
de Formación Profesional
Secretaria General
Marques del Riscal 16
Madrid - 4 (Espagne)

Ihr Zeichen
Votre référence

CIR/358

Unser Zeichen
Notre référence

EQ/vh

3003 Bern/Berne,
Bundesgasse 8

10. April 1975

Wettbewerbsberufe
Nr. 24 und Nr. 25

Sehr geehrte Herren,

In Ergänzung zu unserer Mitteilung vom 8. d.M. lassen wir Ihnen nachstehend noch die Bemerkungen der schweizerischen Experten betreffend die Berufe Nr. 24 "Möbeltischler" und Nr. 25 "Bau- und Gerätetischler" zugehen.

1. Das Zeichnen darf in diesen beiden Berufen nicht als Prüfungsfach eingeführt werden. Kein anderer Wettbewerbsberuf hat das Zeichnen als Prüfungsdisziplin! Das was bisher in den Schreinerberufen als "Zeichnen" durchgeführt wurde, ist nur "dilettantisch" ausgefallen und ebenso bewertet worden.
2. Die Zeichnungen für die Arbeitsprüfung sollen nach internationalen Projektionsnormen dargestellt werden. DIN + ISO Normen gelten nur in wenigen Ländern (in der Schweiz zeichnen wir z.B. nicht nach DIN-Normen).
3. Die Aufgabenzeichnung der Bauschreiner soll gleich wie diejenige der Möbelschreiner aus einer Skizze M. 1:10 und Details M. 1:1 bestehen. Für beide Berufe soll die gleiche Norm gelten!
4. Unter den Aufgaben-Beispielen für Bauschreiner ist die Treppe zu streichen. Treppen gehören nur in Deutschland zu den Aufgaben der Bauschreiner. In der Schweiz werden Treppen durch den Zimmermann ausgeführt!

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES SEKRETARIAT
FUER
INTERNATIONALE BERUFSWETTBEWERBE

Boegli